

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 23. bis 29. August 1949

Argentinien: Herr Eduardo Uranga ist der Gesandtschaft in der Eigenschaft als Legationsrat zugeteilt worden.

Tschechoslowakei: Herr Jaromír Lang, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, ist auf einen anderen Posten berufen worden und hat die Schweiz verlassen.

Herr Jiří Brotan, Erster Sekretär, hat in Abwesenheit eines Postenchefs das Amt eines Geschäftsträgers ad interim übernommen.

8702

Festsetzung der Luxussteuer

Dem **Josef Abend**, geb. 10. Januar 1922, Werkzeugschlosser, von Jestetten (Baden), wohnhaft gewesen in Jestetten, Bachstrasse 119, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit bekanntgegeben:

Aus einem am 23. Juni 1949 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie im Februar/März 1949 zwei Photoapparate, Marke Agfa, ohne Zollanmeldung einführten. Nach Anlage II des Bundesratsbeschlusses vom 13. Oktober 1942 über die Luxussteuer unterliegen Photoapparate bei der Einfuhr einer Luxussteuer in der Höhe von 10 % ihres inländischen Detailverkaufswertes. Durch die unangemeldete Einfuhr haben Sie sich einer Verletzung dieses Bundesratsbeschlusses schuldig gemacht.

Nach Artikel 41, Ziff. 5, des Bundesratsbeschlusses über die Luxussteuer ist, vorgängig dem gegen Sie eingeleiteten Strafverfahren, durch die Oberzolldirektion die geschuldete Luxussteuer festzusetzen. Die rechtskräftig gewordene Steuerfestsetzung dient alsdann als Grundlage für die Bemessung der Busse. Die beiden Photoapparate weisen nach dem Gutachten eines Sachverständigen einen Detailverkaufswert von Fr. 510 auf. Dieser Wert wird der Steuerfestsetzung zugrunde gelegt. Gestützt hierauf wird

verfügt:

Die geschuldete Luxussteuer auf den zwei oben genannten, nicht zur Zollbehandlung angemeldeten Photoapparaten wird auf Fr. 51 festgesetzt.

Diese Verfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation bei der Oberzolldirektion in Bern Einsprache gegen die Festsetzung der Steuer erheben.

Bern, den 30. August 1949.

8702

Eidgenössische Oberzolldirektion

Bussennumwandlungen

Es werden als Angeschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. Capelli Giacomo, geb. 9. September 1917, von Bergamo (Italien), ledig, Rennfahrer,
2. Dänemark Max, geb. 15. Juni 1904, von Wien, ledig, Kellner,
3. Gruber Josef, geb. 24. Dezember 1921, von Neukirch-Hanz (Graubünden), Gelegenheitsarbeiter,
4. Nager Franz, geb. 4. Oktober 1916, von Realp (Uri), ledig, Kaufmann, alle zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wegen Umwandlung der nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 9. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am 5. September 1949 im Gerichtssaal in Zug statt. Akteneinsicht Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Telephon (051) 23 87 68.

Zürich, den 29. August 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter: **A. Wettach**

8702

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grösseren Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III. 520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1949
Date	
Data	
Seite	385-386
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 748

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.